

Varianten Standard- und Komfort-Privathaftpflichtversicherung

Erweiterungen (X=eingeschlossen)

	Standard-PHV	Komfort-PHV
Allmählichkeitsschäden/Abwasserschäden im Rahmen der Versicherungssumme	X	X
Ausfalldeckung ab einer Schadenersatzforderung von € 3.000,- bis € 500.000	nein	X
Auslandsaufenthalt: in Europa (Korrespondenzanschrift im Inland, Abbuchung von deutschem Konto)	bis 2 Jahre	bis 5 Jahre
in außereuropäischen Ländern	bis 1 Jahr	bis 2 Jahre
Bauherrenrisiko bis	€ 50.000,-	€ 100.000,-
Fahrräder: Besitz und Gebrauch	X	X
Surfbretter: Besitz/Führen eigener und geliehener	X	X
Gewässerschaden Anlage-Risiko: oberirdischer Heizöltank bis 5.000 Liter Gesamtfassungsvermögen im selbstgenutzten Risiko	nein	X
Gewässerschädliche Stoffe im Einzelgebinde	50 kg / L max. 250 kg / L	50 kg / L max. 500 kg / L
Hüten fremder Hunde (keine Kampfhunde oder -Mischlinge)	X	X
Reiten oder Fahren fremder Pferde/Fuhrwerke	nein	X
Immobilienbesitz: selbstgenutzte Immobilien (Ferienwohnung, Ferienhaus, Wochenendhaus, Eigentumswohnung = Sondereigentum) in Europa	X	X
das selbstgenutzte Einfamilienhaus im Inland	X	X
Vermietung einer Eigentumswohnung	nein	X
einzelne Wohnräume (nicht aber Ferienzimmer an Urlauber)	X	X
ein unbebautes Grundstück im Inland bis 800 qm	nein	X
Mietsachschäden (Schäden an Wohnräumen) – im Rahmen der Sachschaden-Versicherungssumme	€ 500.000,-	€ 1.000.000,-
Mietsachschäden an beweglichen Sachen in Hotels und gemieteten Ferienhäusern/Wohnungen Selbstbeteiligung € 150,- bis	nein	€ 10.000,-
Krankenfahrrad, Aufsitzrasenmäher, Golfwagen , soweit nicht zulassungs- oder versicherungspflichtig	X	X
Flugmodelle, Ballone und Drachen bis 5 kg Fluggewicht, Modellflugzeuge zu Wasser und zu Lande, soweit nicht zulassungs- oder versicherungspflichtig	X	X
Modellfahrzeuge (ferngelenkt) über 15 km/h: 3 Stück; bis 15 km/h: in unbegrenzter Anzahl, soweit nicht zulassungs- oder versicherungspflichtig	X	X
Mitversicherte Personen: alle in häuslicher Gemeinschaft (im Haushalt) lebenden unverheirateten bzw. alleinstehenden Personen (mit polizeilicher Meldung) keine Wohngemeinschaften!	nein	X
Schlüsselrisiko (privat): Schlüssel der Zentral-Schließ-Anlage der Haus- und Wohnungstür im selbstgenutzten Risiko (keine Eigenschäden). Höchstersatzleistung € 1.600,-, Selbstbehalt € 150,-	nein	Erhöhung auf € 15.000,- gegen Zuschlag von € 10,- möglich
Fremde Wohnungsschlüssel € 600,-, Selbstbehalt € 15,-	nein	X
Regreßansprüche bei dauernden Lebenspartnern vom Sozialversicherer und Arbeitgeber	X	X
Deliktunfähigkeitsklausel bei Kindern unter 7 bzw. 10 Jahren, jedoch nicht bei Schadenfällen im Straßenverkehr bis maximal € 10.000,-	nein	X
Vorsorgeversicherung	gem. AHB	€ 3.000.000,-
Laborarbeiten: Aus der Teilnahme am fachpraktischen Unterricht bis € 3.000,-	nein	mit Selbstbeteiligung 20% mind. € 150,-
Bei mitversicherten volljährigen, unverheirateten Kinder Betriebspraktika von Schülern bis 1 Monat	X	X
Tagesmutter	X	X
Sachschäden bei Gefälligkeitshandlungen bei einfacher Fahrlässigkeit, Selbstbeteiligung € 300,- Höchstersatzleistung € 10.000,-	nein	X
Auslandskaution bei Auslandsaufenthalten bis € 30.000,-	nein	X
Internetnutzung Selbstbehalt 20 % mindestens € 100,-, bis	€ 25.000,-	€ 100.000,-
Schäden an fremden, gemieteten oder geliehenen Sachen bis € 1.500,- Selbstbeteiligung € 150,-	nein	Zuschlag € 15,-

Den Verträgen liegen der Antrag, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), die Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Privathaftpflichtversicherung (BBR), die Satzung der Medien-Versicherung a.G. sowie die gesetzlichen Bestimmungen zu Grunde. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Auf das Merkblatt „Mitversicherung von Kindern in der Privathaftpflichtversicherung (PHV)“ wird besonders hingewiesen. Bei einer eheähnlichen Gemeinschaft kann auch die gleichartige gesetzliche Haftpflicht des Lebenspartners mit Namensnennung ohne besonderen Zuschlag mitversichert werden. Gegenseitige Ansprüche sind ausgeschlossen.

Sämtliche vorhandenen Tiere der gleichen Gattung müssen zur Beitragsberechnung angegeben werden; ausgenommen Jagdhunde, für die Versicherungsschutz durch eine Jagd-Haftpflichtversicherung besteht. Bitte Rasse, Name, Geburtsdatum und Geschlecht angeben oder eine Kopie des Stammbuches vorlegen (soweit vorhanden).

Nicht versichert werden Kampfhunde.

Als solche gelten insbesondere: Fila Brasiliano, Mastino Napoletano, Argentinischer Mastiff, Tosa Inu, Bordeaux Dogge, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bandog, Bullterrier, Pit-Bullterrier und Kreuzungen mit/von diesen Hunden.

Diese Aufzählung kann jederzeit aktualisiert/erweitert werden.

Weitere wichtige Informationen

Maximierung der Versicherungssumme

Sofern in den einzelnen Tarifabschnitten nicht anders angegeben, wird bei den ausgewiesenen Versicherungssummen eine 2-fache Maximierung für das Versicherungsjahr vorgenommen.

Beitragsangleichung

Auf die Möglichkeit der Beitragsangleichung gemäß § 8 III AHB wird hingewiesen.

Vertragsdauer

Mindestens 1 Jahr, maximal 3 Jahre.